

Wahl zum 20. Bundestag am 26.09.2021

Hinweis zur Stimmabgabe und zum Besuch des Wahllokals

Die diesjährige Bundestagswahl findet in der Corona-Pandemie statt und unterliegt daher bestimmter coronabedingter Hygienevorschriften.

- Das Wahllokal befindet sich in der Sport- und Festhalle, Hallenteil 1, Schloßackerweg 15, Balgheim.
- Es darf sich immer nur eine bestimmte Anzahl an Wählerinnen und Wählern im Wahllokal befinden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Bitte beachten Sie die Abstandsmarkierungen
- Eingang und Ausgang sind getrennt voneinander. Sie sind entsprechend beschriftet.
- Im Wahllokal muss von allen Personen **eine medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske** getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für
 - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 - Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder aussonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist,
 - die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der Maske zur Identitätsfeststellung
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen **untersagt**,
 - die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie Fieber, trockener Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweisen,
 - die entgegen der CoronaVO keine medizinischen Maske oder eine FFP2 Maske tragen,
 - die ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.
- Beim Eintritt in das Wahllokal müssen die Hände desinfiziert werden.
- **Bitte bringen Sie ihren eigenen Kugelschreiber ins Wahllokal mit.**
- Der Aufenthalt im Wahllokal ist auf den Wahlvorgang zu begrenzen und sollte 15 Minuten nicht übersteigen. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt:
 - sie sind zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet; der Wahlvorstand ist zur Erhebung und zur Überprüfung der Vollständigkeit dieser Daten berechtigt. Der Wahlvorstand gibt die Daten zur Datenverarbeitung an den Bürgermeister weiter.
 - diese Personen dürfen sich in den Wahlräumen zwischen 8 und 13 Uhr und zwischen 13 und 18 Uhr sowie ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten
 - zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Die Stimmauszählung (Urnenwahl und Briefwahl) findet nach Schließung des Wahllokals um 18.00 Uhr ebenfalls in der Sport- und Festhalle statt. Auf die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske wird hingewiesen.